

Kirchliche Konfliktberatung muss weitergehen

Die BDKJ-Landesversammlung kritisiert aufs Schärfste die römische Anordnung an die deutschen Bischöfe, und bedauert den dadurch drohenden Ausstieg der katholischen Kirche aus dem System der staatlichen Konfliktberatung.

Die dadurch ausgelösten Vorgänge der letzten Wochen haben nicht nur dem Ansehen der katholischen Kirche in unserer Gesellschaft geschadet, sondern gefährden tiefergehend ihre Glaubwürdigkeit und werfen die Frage auf, ob die Kirche sich hier nicht aus einem Aufgabenfeld zurück zieht, das zum Kernbestand ihres Auftrags gehört.

Denn Frauen - und insbesondere auch jüngeren Frauen - in Konfliktsituationen auf wirksame Weise beratend und helfend beizustehen, gehört zweifelsohne zum Auftrag der Kirche im Sinne Jesu und ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz ungeborenen Lebens.

Niemand hat sich in der deutschen Kirche die Antwort auf die Frage leicht gemacht, wie dieser Auftrag der Kirche in der schwierigen Situation einer drohenden Abtreibung zu erfüllen ist.

Tatsächlich bestand aber nicht nur in der Deutschen Bischofskonferenz, sondern auch in anderen zentralen Gremien der deutschen Kirche (wie dem Zentralkomitee der Deutschen KatholikInnen und fast allen diözesanen Räten und Verbänden) bereits seit 1995 eine große Übereinstimmung darin, dass echte Hilfe in diesen Situationen nur geleistet werden kann, wenn die Kirche im System der staatlichen Konfliktberatung bleibt.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass nun eine römische Anweisung diese nahezu einmütige Position der deutschen Kirche, die erst nach großen diplomatischen Anstrengungen zustande kam, zerstören soll. Unbegreiflich ist dieser Vorgang um so mehr, als noch diese letzte - kaum mehr vermittelbare - Kompromisslösung der Deutschen Bischofskonferenz vom Juni diesen Jahres bei denselben römischen Stellen Akzeptanz fand.

Die Jurisdiktionsgewalt in dieser pastoralen Frage liegt für eine Diözese beim jeweiligen Ortsbischof. Wir fordern deshalb die deutschen Bischöfe auf, sich der vatikanischen Anweisung nicht zu beugen und die Schwangerenkonfliktberatung wie bisher innerhalb des staatlichen Systems weiter zu führen. Wir unterstützen diejenigen, die in vielfältigen Bemühungen versuchen, dies zu erreichen.

Eine große Mehrheit der KatholikInnen in Deutschland sieht den Schutz des ungeborenen Lebens mit dem Verbleib in der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung besser gewährleistet.

Eine Gewissensentscheidung eines einzelnen Bischofs zugunsten eines Verbleibs in der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung darf weder einem falschen Ver-

ständnis von Einheit in der Deutschen Bischofskonferenz noch einem hierarchischen Gehorsamsakt gegenüber der römischen Zentrale geopfert werden.

Zugleich unterstützen wir ausdrücklich die katholischen Laieninitiativen, die als alternative kirchliche Träger diesen originären Auftrag der Kirche fortführen müssen, wenn Amtsträger sich aus dieser Aufgabe zurückziehen.

Wir fordern die Mitglieder der BDKJ-Mitgliedsverbände und alle KatholikInnen auf, ihre Möglichkeiten für eine Unterstützung dieser Initiativen zu prüfen.

katholisch.

politisch.

aktiv.